

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1834**

64 (9.8.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 64. Samstag den 9. August 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 17370. Die Militärparade bei kirchlichen Feierlichkeiten betreffend.

Nachstehende, von Staatswegen genehmigte Verordnung des hochwürdigen erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg wird andurch zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht, und sämtliche Ober- und Aemter diesseitigen Regierungsbezirks angewiesen, zur Handhabung derselben das Geeignete zu verfügen.

Rastatt den 29. Juli 1834.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüd t.

vdt. Eberstein.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Freiburg den 23. Mai 1834.

Nro. 3114. Sämmtlichen erzbischöflichen Decanaten im Großherzogthum Baden ist zur Eröffnung an alle Pfarrer und Pfarrverweser zugehen zu lassen:

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß in vielen Pfarreien des Erzstifts die Gewohnheit eingeschlichen sei, bei höheren Kirchenfesten (unter dem Vorwand, der kirchlichen Handlungen eine höhere Feierlichkeit zu geben) Bürgermilitär mit türkischer Musik aufziehen zu lassen, welches sich dann theils in dem Chor der Kirche in Parade aufstellt, und während dem Gottesdienste die Militär-Musik spielen läßt, und Wanders macht, theils außerhalb der Kirche öfters abfeuert, und sodann in vereinigten Corps die Prozession begleitet, wodurch die anwesenden frommen Gläubigen in ihrer Andacht gestört werden, indem ihre Aufmerksamkeit von den gottesdienstlichen Handlungen ab, und ganz auf dieses die Sinne aufregende Schauspiel hingezogen wird, wozu sich überdieß noch das verderbliche Uebel gesellt, daß das Volk, und insbesondere die erwachsene Jugend, aus benachbarten Dörfern seinen einfachen Pfarrgottesdienst verläßt, um einem solchen nur die Ehren und Augenlust entsprechenden Gottesdienst beizuwohnen.

Eine traurige Folge daran ist, daß der ganze Zweck des Religions-Kultus, welcher in den Anwesenden religiöse Gefühle zu wecken, fromme Gesinnungen zu beleben, heilsame Entschlüsse zu stärken, wahre Sinnesänderung und Bekehrung zu bewirken, und zu Gott ähnlicher Heiligkeit anzueifern bestimmt ist, vereitelt wird, wie auch die Erfahrung nur zu vielfältig lehrt, daß bei solchen Anlässen gewöhnlich am Ende alles mit Unmäßigkeit im Trinken, die jeden Funken religiösen Gefühls noch vollends erstickt, und die schändlichsten Handlungen im Gefolge hat, ausgehet.

Demnach verordnen wir im Einverständnis mit dem Großh. hohen Ministerium des Innern, kath. Kirchensektion:

1) Nur am Frohnleichnamsfeste, und zwar auch nur in größern Orten, wo ein organisiertes und uniformirtes Bürgercorps bestehet, ist diesem die Begleitung des Allerheiligsten bei der Prozession und das Abfeuern bei jedem Segen gestattet.

2) Auch nur da, wo solch ein uniformirtes Bürgercorps bestehet, mag dasselbe am Geburtstfeste

Er. Königlichen Hoheit des Durchlauchtigsten Landesfürsten beim Gottesdienste paradien.

3) Die Trommel und türkische Musik aber soll in der Kirche nicht ertönen.

4) Pfarrgemeinden, welche kein uniformirtes Bürgercorps haben, wollen wir zwar gestatten, daß

am Frohnleichnamsfeste bei der Prozession einige bewaffnete junge Mannschaft das Allerheiligste begleite, und bei dem Segen feuere, doch sollen sie während den gottesdienstlichen Handlungen in der Kirche nicht aufstreten, vielweniger die Trommel oder türkische Musik darin ertönen lassen.

5) Bei keiner sonstigen kirchlichen Feier, wie z. B. am Schuzengelst oder Patrocinium u. wird das Erscheinen des bürgerlichen Militärs oder der jungen Bürgerschaft mit Bewaffnung in der Kirche, und die Begleitung einer etwa stattfindenden Prozession gestattet.

Nro. 18,052. Die Reisenden in die Schweiz und aus derselben betreffend.

Zufolge Erlasses des Großh. Hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 14. v. M. Nro. 7112. werden sämtliche Großh. Aemter angewiesen, solchen fremden Reisenden, welche von der Schweiz aus, das Großherzogthum betreten wollen, nicht verdächtig sind, und mit den, von ihren Regierungen aus, gestellten und mit den Visa des Großh. Ministerpräsidenten von Dusch oder dessen Stellvertreters, dem k. k. Botschafter in Zürich, versehenen Reise-Urlauben sich ausweisen, kein Hinderniß in den Weg zu legen. In gleicher Weise ist sich gegen die Schweizer, welche von der betreffenden Cantonal-Behörde Pässe erhalten, so wie solche mit dem Visa der Großh. Gesandtschaft versehen sind, zu benehmen.

Die Vorschriften der, von hier aus unterm 4. April d. J. Nro. 7422. im Anzeigebblatt bekannt gemachten Ministerialverordnung vom 24. März d. J. Nro. 3111., so wie die ältern in diesem Betreff sind daher nur noch hinsichtlich der polnischen, deutschen und sonstigen politischen Flüchtlinge anwendbar.

Rastatt den 5. August 1834.
Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Fehr. v. Rüd t.

vdt. Müller.

„Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Abfahrt des Mannheimer Eilwagens nicht wie bisher von hier des Nachmittags, sondern vom 16. August anfangend in der Früh um 6½ Uhr, jedoch an denselben Tagen nämlich des
Montags, Donnerstags, Samstags

stattfinden wird.
Karlsruhe den 4. August 1834.
Großherzogl. Oberpostamts-Expedition fahrender Post.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben den zwischen Pfarrer Hoyer zu Weil, welchem durch höchste Entschlieung vom 22. Mai d. J. Nro. 1127. die Pfarrei Freistett übertragen worden, und Pfarrer Dieffenbach in Diersheim, unter festgesetzten Bedingungen, verabredeten Dienstausch, wornach Letzterer die Pfarrei Freistett antreten und Pfarrer Hoyer in Weil verbleiben solle, gnädigst zu genehmigen geruht. Hierdurch ist die evang. Pfarrei Diersheim, Decanats Rheinbischhoffshelm, mit einem Competenzanschlag von 676 fl. 15 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der obersten evang. Kirchenbehörde binnen 6. Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Durch erfolgtes Ableben des pensionirten Pfarrers Fr. Faver Walter ist die Pfarrei Baldkirch, Amts Waldshut, mit einem beiläufigen Einkommen von 2500 fl. in Zehnt- und Güter-Ertrag, worauf aber nebst der Verbindlichkeit zur Haltung eines Vicars auch eine in zehn

Jahresterminen zu tilgende Kriegskosten schuld von 1505 fl. 33 kr. hafet, in Erledigung gekommen. Die Komptenten um diese dem Konkursgesetz unterliegende Pfarrpfünde haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810 Regsbl. Nro. 38. insbesondere Art. 4 sowohl bei der Regierung des Oberheinkreises als bei dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Durch das am 1. Juli d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Heß ist der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Zeutern, Oberamts Bruchsal, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 400 fl. in Geld, Naturalien und Güterbenutzung, und mit der Verbindlichkeit, einen Hilfslehrer zu verköstigen und mit einem jährlichen Gehalt von 35 fl. zu salariren, erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich bei der Regierung des Mittelheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Die Fürstl. Fürstenberg'sche Präsentation des bisherigen 2. Lehrers zu Harsach, Mathäus Rist, auf die erste mit dem Organisten und Sängerdienste verbundene Lehrerstelle zu Hau-

sach, Ugats Haslach, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist die 2. Lehrerstelle daselbst mit einem beiläufigen Jahreseintrag von 126 fl. erledigt werden. Die Kompetenten um diese Stelle haben sich bei der Fürstl. Fürstenberg'schen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Achern an den hiesigen Bürger und Saitermeister Georg Werner, welcher gesonnen ist mit seiner Familie nach Ungarn auszuwandern, auf Samstag den 23. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Bretten an den in Gant erkannten Moses Traumann, auf Mittwoch den 27. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Bernersbach an den ledigen Schneidergesell Georg Stöher, welcher nach Polen auswandern will, auf Freitag den 22. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf dießseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Oberschopfheim an den Marquard Gistler, welcher sich mit seinen bereits ausgewanderten 2 Stieföhnen, Nikolaus und Andreas Bötsch von da in Nordamerika niederlassen will, auf Montag den 18. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Nietersheim an die Jakob Beters Eheleute, deren Sohn Georg und deren

Tochter Anna Maria Better, wollen nach Nordamerika auswandern, auf Mittwoch den 20. August d. J. früh 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Lahr an den hiesigen Bürger und Weber Johannes Hausch und seine Ehefrau Sophie geb. Kammerer, welche gesonnen sind nach Polen auszuwandern, auf Mittwoch den 20. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Lahr an die ledigen Christian Jung, Ziegler, Margarethe und Wilhelmine Jung, so wie an die Elisabeth Göhlinger, welche sich entschlossen haben, nach Polen auszuwandern, auf Mittwoch den 20. August d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Altenheim an den Bürger Johannes Köhly, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Mittwoch den 13. August d. J. früh 10 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Windschlag an den Bürger und Zimmermeister Lukas Rändler, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Mittwoch den 13. August d. J. früh 10 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Windschlag an den Bürger und Webermeister Michael Otteni, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Samstag den 16. August d. J. früh 10 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Windschlag an den Bürger und Schneidermeister Valentin Bogt, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Samstag den 16. August d. J. früh 10 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Windschlag an den Bürger und Korbmacher Andreas Krieg, welcher mit seiner Familie nach Polen auswandern will, auf Samstag den 16. August d. J. früh 10 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Schellbronn an den Egidius Fels, welcher gesonnen ist, mit seiner Familie nach Polen auszuwandern, auf Donnerstag den 14. August d. J. Vormittags 8 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Berg an den in Gant erkannten Bauern Romann Spinner, auf Dienstag den 19. August d. J. Vormittags auf der hiesigen Amtskanzlei.

(3) Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der ledige Valentin Springmann von Illen-

that und der verbeurathete Bürger Martin Huber von Oberneffelried, beide aus der Gemeinde Durbach, wollen nach Polen auswandern. Zur Richtigstellung ihres Vermögens ist Liquidations-Tagsfahrt auf Dienstag den 12. August d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen werden, daß ihnen sonst später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholfen werden könne.

Offenburg den 26. Juli 1834.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Kasstatt. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Sigismund Kleehammer von Gaggenau wurde zwar schon im Jahre 1830 Sankt erkannt, diese selbst aber nicht erledigt, vielmehr dem Erbdar und respect. seiner Ehefrau der Genuß der Güterstücke belassen. Bei der Vermögensaufnahme des inzwischen verstorbenen Sigismund Kleehammer hat sich nun abermals eine bedeutende Ueberschuldung herausgestellt, auch haben die Erben desselben auf die Erbschaft Verzicht geleistet. Wir haben deswegen gegen die Verlassenschaft neuerdings Sankt erkannt und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 27. August Nachmittags 2 Uhr anberaumt, wobei sämtliche Creditoren zu erscheinen und ihre Ansprüche gehörig richtig zu stellen haben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sankt und bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß in Bezug auf Borgverträge und Ernennung des Pflegslegers die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen hitretend anzusehen werden sollen. Kasstatt den 1. August 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Wolfach. [Präcisionsbescheid.] Alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen gegen die Verlassenschaft des lebig verstorbenen Georg Haberer von Rinzthal am 22. v. M. dahier nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Wolfach den 1. August 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstentumsg. Bezirksamt.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Haslach.

(1) von Weiler in der Gemeinde Fischerbach der im Jahr 1763 geb., schon über 30 Jahre

von Hause abwesende Joseph Markolf, welcher seit 21 Jahren keine Nachricht mehr von sich gab, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 70 fl. besteht.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Karlsruhe. [Fahndung.] Bei den den 23. v. M. von dem nun einziehenden Anton Blust von Malsch beim Feldweg von hier nach Weierheim versuchten Nothzucht, sind dem angegriffenen Mädchen nebst einem Halstuch, welches dem Angeeschuldigten bei seiner Verhaftung wieder abgenommen wurde, ein Haarkamm von röthlicher Farbe, ein goldner Ohrring mit rothem Stein, sodann ein weißes Mastuch mit blauem Kranz, abhanden gekommen, und bis jetzt nicht beigebracht worden. Wir bringen dieß zum Behufe der Fahndung auf die noch vermischten Sachen zur Kenntniß der Behörden, und fordern diejenigen Personen, in deren Besitz etwa diese Sachen gekommen sind zur schleunigen Anzeige auf.

Karlsruhe den 2. August 1834.

Großh. Landamt.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] In Untersuchungssachen gegen Urbogast Gaifer von Sasbachwaiden wegen Diebstahl, hat sich Gaifer nach beendigter Untersuchung gegen seine handgelübliche Zusicherung von Haus entfernt, ohne seinen Aufenthalt anzuzeigen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich dahier zur Eröffnung und Vollzug des Erkenntnisses zu stellen, und werden zugleich sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und anher einzuliefern.

Offenburg den 31. Juli 1834.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Alter 37 Jahre, Größe 5' 4", Statur hager, Gesichtsförm langlicht, Gesichtsfarbe blaß, etwas blaternarbig, Haare braun, gewöhnlich geschneitten, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase etwas gebogen, Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Bart wenig. Besonderes Kennzeichen: hat rechterseits einen starken Leistenbruch.

Kleidung:

Trägt gewöhnlich eine blaue Tuchkappe mit Schild, bouiteillengrünen Rock, rothes Bruststuch mit gelb metallenen Knöpfen, grau tuchene Pantalons und Stiefel.

(1) Baden. [Diebstahl.] Heute früh, ungefähr von 7 bis 9 Uhr wurden in einem Privathause dahier folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein Paar tuchene Hosen von hellblauem Tuche.
- 2) Ein weißes frisch gewaschenes Hemd von Vercal.
- 3) Eine buntfarbige Halsbinde.
- 4) Ein Paar noch ziemlich neue Halbstiefel.
- 5) Eine hellblau tuchene Kappe mit Schild und in baarem Geld 1 fl. 24 kr., welches in Sechsen und Groschenstücken bestand.

Der Verdacht fällt auf einen französischen Deserteur, welcher als Schreinergefelle dabier in Arbeit stand und sich heute früh auf flüchtigen Fuß gesetzt hat. Derselbe ist etwa 24 Jahre alt, von mittlerer Größe, sehr robust, hat blonde Haare u. besonders erkenntlich an einer Schramme, welche er unter dem Kinn hat. Derselbe trug einen weißen Filzbut, eine grüne Jacke, Hosen von grünem barbetähnlichem Sommerzeuge, und wahrscheinlich keine Weste. Außer den gestohlenen Effekten trägt derselbe nichts bei sich. Wie ersuchen deshalb alle löblichen Behörden, auf die obbezeichneten Gegenstände und den hier bechriebenen mutmaßlichen Thäter zu fahnden, und im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Baden den 5 August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Vom Mittwoch auf den Freitag in der vorigen Woche wurde aus einem hiesigen Privathause 6 bis 7 Saab $\frac{1}{2}$ breiter ganz neuer schwarzer Marselin entwendet, einiger Verdacht ruht auf einer Bauersfrau aus dem Württemberg'schen, welche öfter um zu betteln hieher kam. Man bringt dieß Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 4. August 1834.

Großh. Stadtamt.

Signalement der verdächtigen Bauersfrau.

Dieselbe ist mittlerer Größe, etwa 30 Jahre alt, hat ein feines blaßes Gesicht, von Feldennach aus dem Württemberg'schen gebürtig, ist gewöhnlich schwarz gekleidet und trägt seit etwa 4 Wochen immer einen Korb mit einem kranken Kinde bei sich.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute Vormittag wurden aus der Behausung des Anton Martin d. j. zu Beiertheim nachfolgende Gegenstände entwendet:

Ein dunkelblau tuchener Weiberrock, stark gefaltet, werth 15 fl.

Ein schwarz tuchener gefalteter Weiberrock 11 fl.

Ein roth und weiß klein carirtter Baumwollenzeugener Bettvorhang 6 fl.

Ein neues halbwerknes geripptes, mit A. M. roth gezeichnetes Tischtuch 1 fl. 30 kr.

Ein hänsenes und ein halbwerknes Leintuch mit A. M. roth gezeichnet 3 fl. 30 kr.

Ein Paar neue schwarz hirschlederne Weiberschuh 1 fl. 20 kr.

Sodann ein großer schwarzer, in der Mitte mit weißen Weiden durchflochtener runder Korb und mehrere nicht genauer zu bezeichnende Halstücher.

Im Verdacht der Entwendung steht die unten signalisirte Katharina Weckerle von Kannstadt im Königreich Württemberg. Dieß bringen wir zum Behuf der Fahndung auf die entwendeten Effekten und die entflozene Katharina Weckerle hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Signalement.

Alter etwa 20 Jahr, Größe etwa 5', besetzter Statur, nicht sehr vollkommenes Gesicht, schwarzes Haar mit Zopf und braunem Kamm, graue Augen, dicke Nase, breiter Mund, gute Zähne. Sie sprach die Mundart mehr wie man bei Kehl spricht, doch hörte man noch den Württemberger Dialect. Ihre Kleidung war städtisch.

Karlsruhe den 5. August 1834.

Großh. Landamt.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] Am 29. d. M. Nachmittags zwischen 3 u. 4 Uhr wurde dem Pfarrer Schellenberg von Kehl im Wadhaus zu Feiersbach eine goldene Uhr, im Werthe von 66 fl. entwendet. Dieselbe hat ein glattes Gehäuse, inwendig steht die Zahl 5881., gefertigt von Uhrmacher Breguet aus Paris, was wir Behufs der Fahndung bekannt machen.

Oberkirch den 31. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Bekanntmachung und Signalement.] Der lebige Schumacher Philipp Maier von Gaisbach, welcher wegen verschiedenen Diebstählen hier in Untersuchung steht und verhaftet war, hat sich der weitem Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Behörden werden ersucht auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und anher einzuliefern.

Signalement.

Alter 24 Jahre, Größe 5' 4", Statur schlank, Haare blond, Augenbraun blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund mit vorstehender Unterlippe, Kinn rund, Bart und Gesichtsform länglich mit etwas eingefallenen Backen, Farbe blaß, Zähne gut.

Kleidung: Ein Frak von dunkelblauem Tuche, ditto Hosen, eine runde grüne Kappe schwarze Schuhe.

Oberkirch den 3. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gernsbach. [Bekanntmachung und Signalement.] Am Montag den 28. v. M. bes

gab sich die Ehefrau des Johannes Dörner, Elisabetha Grossmann von Weissenbach, mit einigen jungen Hahnen vom Hause fort, um dieselben zu verkaufen, kam aber bis heute nicht wieder zurück. Da nun dieselbe mit periodischem Wahnsinn behaftet ist, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, über ihren dormaligen Aufenthalt Erkundigung einzuziehen und uns davon zu benachrichtigen.

Signalment.

Dieselbe ist gegen 5 Fuß groß, mittlerer Statur, hat roth gekrauste nachlässig über den Kopf herumhängende Haare, bräunliche Augen, ein längliches Gesicht von frischem Aussehen und hat einen sehr dicken Hals. Sie trug eine schwarz-sammene Haube, ein weiß gestricktes Halstuch, einen schwarz tuchenen Mützen, einen Rock von hellblauem Zeug, eine leinene Schürze, mit blauen und weißen Streifen und hatte als Fußbekleidung keine Strümpfe, aber Pechshuhe.

Gernsbach den 2. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Fahr. [Aufforderung.] Der verstorbene Georg Fiehn von Altmannweiler hat unter Bürgerschaft des ebenfalls verstorbenen Schultheißen Lorenz Heimbürger von da unterm 14ten Juli 1809 dem Karl Kruber im Schutterthal für das Einstehen seines Sohnes Johannes Fiehn zum Großh. Militair eine Cautionsurkunde im Betrag von 350 fl. ausgestellt. Auf den Vortrag des letztern, daß diese Urkunde durch die Nichterfüllung des Einstandsvertrags ihre Wirkungen verloren, und er in Folge dessen seiner Militärpflicht laut vorgelegten, Abschieds selbst habe Genüge leisten müssen, werden nun gedachter Karl Kruber oder dessen Erben und Rechtsfolger aufgefordert, ihre Rechte auf jene Cautionsurkunde binnen 3 Monaten von heute an bei diesseitiger Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sonst dieselbe dem Johannes Fiehn gegen Empfangsbescheinigung ausgefolgt werden würde. Fahr den 28. Juli 1834.

Großh. Oberamt.

(2) Baden. [Versäumungserkenntniß.] In Sachen des Salmenwirths Haug von Baden, (Klägers) gegen einen gewissen Leposcher aus Paris beklagten Forderung betreffend, wird hiermit da der beklagte der ergangenen öffentlichen Vorladung vom 1. v. M. ohngeachtet, sich auf die Klage dahier nicht vernehmen ließ, der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schuttrede als versäumt angesehen, auch die Beklagte für schuldig erkannt, die eingeklagte Forde-

rung von 45 fl. 23 kr. binnen 3 Wochen a dato zu bezahlen, widrigenfalls seine hier zurückgelassene Effekten öffentlich versteigert und aus dem Erlöf der Kläger befriedigt würde. Die Kosten hat der Beklagte zu tragen. B. N. W.

Baden den 31. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Gefundener Leichnam.] Am 31. v. M. wurde am Rhein unterhalb Kniezingen der unten beschriebene Leichnam gelandet. Diejenigen, welche über dessen persönliche Verhältnisse Auskunft zu geben vermögen, werden zur deßfalligen Anzeige hiemit aufgefordert.

Personal-Beschreibung.

Der Ertrunkene war männlichen Geschlechts, ungefähr 30 Jahre alt und 5' groß, hatte blond kurzgeschnittene Haare und mit einem Wamms, Hosen und Hemd von Leinwand bekleidet. Weitere Kennzeichen können nicht angegeben werden, da die Leiche, die längere Zeit im Wasser gelegen haben muß, schon stark in Fäulniß übergegangen war. Karlsruhe den 6. August 1834.

Großherzogl. Landamt

(1) Karlsruhe. [Landesverweisung.] Handels-Commis Wilhelm Hering aus Rüsteln wurde wegen eines an seinem Dienstherrn begangenen Diebstahls nebst der Strafe hierfür durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittel-Rheins No. 3283. I Sen. vom 29. Juli d. J. der Großh. badischen Lande verwiesen, was wir andurch unter Beifügung des Signalements jenes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 4. August 1834.

Großh. Stadamt.

Signalment.

Derselbe ist 18 Jahr alt, 5' 3" groß, von untersehter Statur, hat braune Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraune, braune Augen, gewöhnliche Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, schwachen Bart, gute Zähne.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Fahnißversteigerung.] Die in No. 62. und 63. dieses Blattes ausgeschriebene Fahnißversteigerung zu Kluppurr wird bis auf Weiteres sistirt.

Karlsruhe den 6. August 1834.

Großh. Bad. Land-Amts-Revisorat

(3) Karlsruhe. [Kostgebereiversteigerung.] Bis Mittwoch den 20. August d. J. Nachmittags 2 Uhr wird die Kostgeberei für die Kranken im Civil-Hospital an den Wenigstnehmenden auf ein Jahr in Accord gegeben. Diejenigen, welche

diesen Accord zu übernehmen gebenken, werden hiemit aufgefordert sich auf die bestimmte Zeit in dem Verwaltungszimmer des Hospitals einzufinden, woselbst auch die Beschreibung der Kostportionen, so wie die Accordsbedingungen zur Einsicht aufgelegt sind.

Karlsruhe den 20. Juli 1834.

Großh. Hospital-Commission.

(2) Acheru. [Holzversteigerung.] In Bezug auf den genehmigten Wirthschaftsplan pro 1833 werden Dienstag den 19 August d. J. Vormittags 9 Uhr aus den Domainenwaldungen des Forstbezirks Rippoltsau nachstehende Holzsortimente, als:

1306	Stämme	Gemeinholz,
785	—	Messholz,
285	—	Sägholz,
141	—	Holländerbalken,
88	—	Messbalken,
48	—	Holländertannen und
56	—	Floßstümmel.
2709	—	Stämme, sodann
59	Klafter	buchen Scheitholz,
60½	—	tannen —
4½	—	buchen Ast- u. Laachenholz und
261	—	tannen ditto

parthiweise mit dem Bemerken öffentlicher Steigerung ausgesetzt, daß sich die Steigerungsliebhaber über ihre Zahlungsfähigkeit mit ortsgewöhnlichen Zeugnissen zu versehen, und an bemeltem Tag und Stunde in loco Rippoltsau einzufinden haben. Acheru den 2. August 1834.

Großh. Forstamt

(2) Fahr. [Weinversteigerung.] Der Rest des diesseitigen 1833 Weinlagers mit ungefähr 50 Ohm, wird Dienstags den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr auf unserm Geschäftszimmer versteigert, wozu wir einladen.

Fahr den 2. August 1834.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Neuweiher. [Strohlieferung.] Samstag den 16. August l. J. Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Geschäftszimmer des Rentbeamten eine Strohlieferung von 1225 Bund in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiher den 6. August 1834.

Grundherrl. von Kneblisches Rentamt.

(2) Schluchtern. [Zwangsversteigerung.] Nach verehlich Bescheidsamlichem Dekret vom 19. Juli No. 10,867. sollen dem hiesigen Bürger Georg Adam Sattelmair nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert werden; zu dieser Versteigerung hat man den 1. Sept.

l. J. festgesetzt, und dabei bemerkt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswert erreicht wird. Die zu versteigernde Liegenschaften sind:

G e b ä u d e.

1) Eine einstöckige Behausung auf dem Berg, neben Ignaz Pfeffer und Mich. Scheiber nebst Garten von ungefähr 3 Ruthen. Schätzungswert 200 fl.

A k e r f e l d,

Flur Schweigern.

2) 15 Rth. ober der Langwiese, neben Georg Michael Sattelmair und David Besserers Erben. Schätzungswert 15 fl.

3) 38 Rth. am Lerchenberg, neben Michael Sattelmair und David Besserer. Schätzungswert 30 fl.

4) 23 Rth. unterm Leiersberg, neben dem Weg und Heinrich Kessig. Schätzungswert 5 fl.

5) 8½ Rth. an der Hoffstäd, neben Heinrich Kessig u. David Besserer. Schätzungswert 10 fl.

6) 27½ Rth. am Leiersberg, neben Gg. Michael Sattelmair und Heinrich Kessig. Schätzungswert 25 fl.

7) 20 Rth. an der Langwiesen, neben dem Weg und Lammwirth Hefert. Schätzungswert 10 fl.

Flur Massenbach.

8) 24 Rth. auf der Milben, neben Heinrich Kessig und Brauns Erben. Schätzungsw. 15 fl.

9) 16 Rth. am Herrenweg, neben Heinrich Kessig und Lammwirth Hefert. Schätzungswert 20 fl.

10) 12½ Rth. am Rothberg, neben Heinrich Kessig und Franz P. Rükert. Schätzungswert 5 fl.

11) 3½ Rth. am Zipfergrund, neben Heinrich Kessig und Anstößer. Schätzungswert 30 fl.

12) 27 Rth. daselbst, neben Jakob Schneider und Friedr. Sattelmair. Schätzungsw. 35 fl.

Flur Brücken.

13) 30 Rth. am Rohrberg, neben Heinrich Kessig und Anstößer. Schätzungswert 20 fl.

14) 16½ Rth. am Kundirich, neben Georg Michael Sattelmair und Lammwirth Hefert. Schätzungswert 10 fl.

15) 11½ Ruthen am Zollstöckle, neben Heinrich Kessig und Friedr. Werner. Schätzungsw. 15 fl.

16) 18½ Rth. an den Grubenacker, neben Heinrich Kessig und Bürgermeister Weinreiter. Schätzungswert 20 fl.

17) 16½ Rth. an den Würfelacker, neben Friedr. Sattelmair und Siegrist. Schätzungsw. 15 fl.

W e i n b e r g.

18) 19 Rth. am Hundstrich, neben Bürgermeister Weinreiter und Michael Sattelmair. Schätzungswert 20 fl.

19) 1 Bett. 15 Rth. am Schlath, neben Karl Zimmermann und Michael Sattelmaier. Schätzungswertb 45 fl.

W i e s e n.

20) 10 $\frac{1}{2}$ Rth. an der Lanawiese, neben Heinrich Keffig und F. Werner. Schätzungswertb 15 fl. Schluchtern den 30. Juli 1834. Bürgermeister Weintreuter.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Durlach. [Verpachtung des herrschaftl. Kellers zu Grözingen.] Der herrschaftl. gewölbte gute Keller zu Grözingen unter der Erbschaftsteuer und Kelter wird am Montag den 18. August Nachmittags 4 Uhr mit 26 Stück etwa 126 Fuder haltenden Lagerfässern verschiedener Größe von 3 $\frac{1}{2}$ bis 7 Fuder auf dem Rathhaus daselbst für 3 Jahr einer öffentlichen Pachtsteigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Durlach den 4. August 1834.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Singen. [Schäferverleihung.] Die Schaafwaide auf hiesiger Gemarkung wird bis Donnerstag den 28. August l. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitigem Gerichtszimmer auf 3 Jahre, mit Michaelis d. J. anfangend, verpachtet werden, wobei zu bemerken ist, daß diese Waide über Sommer mit 70—100 Stück und über Winter 200—250 Stück Schaaf beslagen werden können; die näheren Pachtbedingungen können inzwischen von den Lusttragenden dahier eingesehen werden; wir dürfen die Waide als gesund empfehlen.

Singen, im D. Amt Durlach den 29. Juli 1834. Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(2) Fesseten. [Erledigte Aktuarsstelle.] Die erledigte Aktuariatsstelle mit 275 fl. Gehalt und 80 fl. Zählgebühren wird wiederholt ausgeschrieben. Fesseten den 1. August 1834.

Großh. Bezirksamt.

Dienst-Nachrichten.

Die evangelische Schulstelle zu Kadelburg, Decanats Lörrach, wurde dem bisherigen Schulkandidaten zu Hoffenheim, Georg Heiland übertragen.

Die Fürstl. Fürstenbergische Präsentation des Schulkandidaten Andreas Rech von Bräunlingen, bisherigen Unterlehrers zu Griesen, auf

den erledigten katholischen Schul- und Regimentsdienst zu Sunthausen, Amts Hüfingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte katholische Fittalschuldienst zu Friedrichsfeld, Amts Schwesingen, ist vom Schulkandidaten Friedrich Joseph Dollé von Flesheim, bisherigen Unterlehrers zu Stein am Kocher, übertragen worden.

Die Fürstl. Fürstenbergische Präsentation des bisherigen Schulverweisers zu Aufen, Joseph Käfer, auf den erledigten katholischen Schul- und Meßnerdienst zu Aufen, Amts Hüfingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Eröffnung.

Unterm 20. Mai d. J. haben sich der Kinzigthaler Bergwerksverein und die Grubengewerkschaft Neue Hoffnung Gottes und Neu Glück zu einer einzigen Gesellschaft vereinigt. Der darüber abgeschlossene Gesellschaftsvertrag wurde durch Erlass des Großherzoglich hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 14. Juli d. J. No. 7074. genehmigt.

Die neu vereinigte Gesellschaft nimmt hiernach für die Zukunft die Benennung „Badischer Bergwerks-Verein“ an. Dieser Verein hat

- 1) eine Direction in Karlsruhe,
- 2) eine Centralbergwerks-Kasse in Karlsruhe,
- 3) eine Bergwerks-Verwaltung des Kinzigthals in Hausach,
- 4) eine Bergwerks-Verwaltung für die Reviere Münsterthal und St. Blasien in Münsterthal.

Alle diejenigen, welche mit dem Badischen Bergwerks-Verein in Geschäftsberührung kommen, wollen sich je nach den Verhältnissen an eine der vier genannten Stellen wenden.

Karlsruhe den 3. August 1834.

Direction des Bad. Bergwerks-Vereins.
v. Haber. Häuser. Clausing.
Dr. Weindel.